



II-677 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

Pr.Zl. 5901/4-1-87

213 IAB

1987-05-15

zu 162 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Parnigoni und Genossen vom
20. März 1987, Nr. 162/J-NR/87,
"Schaffung eines Verkehrsverbundes
Waldviertel"

Ihre Fragen beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Bereits am 1. Jänner 1987 wurde für den Verbundraum Waldviertel ein "Umsteigerverbund für Zeitkartenbenutzer" geschaffen. Dieses Modell sieht eine Preisreduktion vor, wenn im Verbundraum umgestiegen wird. Die Umsteigevergütung beträgt für jede Woche S 20,- bzw. pro Monat S 80,-, für Lehrlinge jeweils die Hälfte dieser Beträge. Der Zeitkartenverbund wurde im Einvernehmen zwischen den Vertretern des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, der Österreichischen Bundesbahnen, der Post- und Telegraphenverwaltung und der Bundeswirtschaftskammer festgelegt. Dieser "Zeitkartenverbund" ist jedenfalls als erste Ausbaustufe für einen künftigen regionalen Verkehrsverbund zu werten. Einem Ausbau dieses Verbundes ähnlich dem zur Zeit in Ausarbeitung stehenden Modell "Verkehrsverbund Weinviertel" stehe ich grund-

- 2 -

sätzlich positiv gegenüber. Eine solche wird aber erst nach einem angemessenen Erfahrungszeitraum erfolgen können. Ein Termin für die Einführung eines "Verkehrsverbundes Waldviertel" kann daher derzeit noch nicht genannt werden.

Zu Frage 3:

Auch über die konkreten Vorteile für die Benutzer kann ich derzeit noch keine Auskunft geben. Die Erfahrungen mit dem "Verkehrsverbund Weinviertel" müssen wie bereits oben erwähnt, erst abgewartet werden.

Zu Frage 4:

Beim Verbundmodell Weinviertel sind die Einführungskosten (Fahrscheindrucker, Rechnereinheiten) mit ca. 4 Mio S anzunehmen, die jährlichen Kosten - ohne Berücksichtigung des Schülerverkehrs - sind mit maximal 1 Mio S begrenzt. Sie werden je zur Hälfte von Bund und Land getragen.

Bei einem "Verbund Waldviertel" nach dem "Modell Weinviertel" wären die Kosten des Durchtarifierungsverlustes wahrscheinlich niedriger, die Einführungskosten jedoch höher.

Wien, am 15. Mai 1987

Der Bundesminister

